mindern auferlegt werden solle, sondern daß von der Regierung nur gewisse Bestimmungsgrenzen zu ziehen seien. Schließlich werden die Bestimmungen über den viel umstrittenen Bezirksausgleich als in der vorliegenden Form annehmbar erklärt. Im übrigen wird die Denkschrift als eine wertvolle Unterlage für weitere Beratungen bezeichnet.

—* Da mit dem neuen deutschen Zolltarife ohnehin wesentliche Aenderungen im Verzollungsverfahren eintreten werden, beabsichtigt das Reichsschatzamt, das Vereinszollgesetz von 1869, das bis jetzt nur einmal unbedeutend geändert worden ist, einer Durchsicht zu unterziehen. Das Vereinszollgesetz, das selbst in den Kreisen der am auswärtigen Handel beteiligten Gewerbetreibenden nur wenig bekannt aber sehr wichtig ist, enthält neben einigen grundsätzlichen Bestimmungen über zollfreie und zollpflichtige Einfuhr, über die Zollfreiheit der Aus- und Durchfuhr und des Binnenhandels die Regelung des Verzollungsverfahrens im weitesten Sinne. U. a. trifft es Bestimmungen über die Zoll-Deklaration, über die Feststellung des Rein- oder Rohgewichtes der Waren, über das Begleitscheinverfahren, über die Behandlung von zollpflichtigen Post- und Eisenbahnsendungen und Schiffsladungen, über die Niederlagen unverzollter Waren, über den Retourwaren- und Veredelungsverkehr und über die Strafen für Zollhinterziehung, Schmuggel usw. Das Reichsschatzamt glaubt, daß manche Bestimmungen des Vereinszollgesetzes den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprechen und ohne Gefährdung der Zolleinnahmen erleichtert oder vereinfacht werden können, wünscht aber hierzu auch Mitarbeit der am auswärtigen Handel beteiligten Kaufleute und Industriellen. Die Handelskammer zu Dresden fordert daher die beteiligten Firmen ihres Bezirkes auf, ihr derartige Wünsche auf Aenderung des Vereinszollgesetzes mit möglichst ausführlicher Begründung bis spätestens Montag, den 21. März, einzuberichten. Der geltende Wortlaut des Vereinszollgesetzes kann bei der Dresdner Handelskammer eingesehen werden.

— Der vom Bundesrat angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Münzgesetzes von 1873, bezweckt dem Vernehmen nach, die Möglichkeit zu schaffen, zur Verhütung von Verwechselungen der Zehn- und Fünfzig Pfennigstücke die letzteren in größerer Stärke als bisher zu prägen. Während die 50-Pfennigstücke nach den geltenden Bestimmungen aus einer Legierung von 900 Teilen Silber und 100 Teilen Kupfer bestehen, sollen sie fortan aus 750 Teilen Silber und 250 Teilen Kupfer hergestellt werden.

— Die „Sächsische nationalliberale Korrespondenz" hatte kürzlich in einer Notiz ausgeführt, daß die Abmachungen, welche jüngst zwischen den Kommissaren deutscher Regierungen wegen Beschränkung der Umleitungen der Güter im Wechselverkehr der deutschen Bahnen getroffen worden seien, für Sachsen nichts neues enthalten. Das ist im wesentlichen zutreffend. Eine Neuerung enthalten sie vornehmlich für den Verkehr der süddeutschen Bahnen unter sich und nur in diesem Sinne dürfte der in Nr. 49 des „Dresdner Journals" enthaltene Artikel das Ergebnis der Besprechung als erfreulich bezeichnet haben. Für den preußisch-sächsischen Wechsel-Verkehr dagegen bestand allerdings die Grenze von 20 Proz., über die hinaus Umwege nicht zulässig sein sollen, schon bisher und eben die innerhalb dieser Grenze gefahrenen Umwege haben die öffentliche Meinung Sachsens erregt. In den neuen Abmachungen ist jedoch die Grenze von 20 Proz. offenbar nur als Höchstgrenze festgesetzt worden, ohne daß damit für kleinere Kreise die Berechtigung noch engerer Umwegsgrenzen ausgeschlossen wäre. Tatsächlich ist auch, lt. „Ch. Tgbl.", alle Aussicht vorhanden, daß auf Grund der auf Anregung der sächsischen Regierung von der Preußischen und der Sächsischen Eisenbahnverwaltung schon seit Jahren geführten Erörterungen ein Abkommen zustande kommt, welches unerwartet des Abschlusses der nun auch bei den süddeutschen Bahnen eingeleiteten Vorarbeiten die Umwegsgrenze für den preußisch-sächsischen Wechselverkehr wesentlich, und zwar voraussichtlich auf die Hälfte der jetzigen Grenze, herabsetzt. Damit würden die großen Umfahrungen, welche jetzt noch um Sachsen herum möglich waren, beseitigt werden.

—* Gegen die geplante Gemeinde-Gewerbesteuer hat sich wiederum, wie bereits 1902, die Handelskammer Dresden erklärt. Sie hat beschlossen, beide Ständekammern in einer Eingabe um Ablehnung dieses Gesetzentwurfes zu ersuchen. Maßgebend für die Handelskammer waren dabei die Bedenken gegen eine weitere Belastung von Industrie und Handel.* Wie vielfache Erklärungen aus gewerblichen Kreisen beweisen, ist jetzt schon eine erhebliche Beunruhigung durch den erwähnten Steuervorschlag eingetreten. Damit diese Beunruhigung nicht unnötig verlängert werde, sprach die Dresdner Handelskammer auch den Wunsch aus, daß diese Steuer möglichst abgelehnt werden möge.

— Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Zum ersten Male: La Bohème. Mittwoch: Der Freischütz. Donnerstag: La Bohème. Freitag: Sechstes Sinfonie Konzert Serie A. Sonnabend: La Bohème. Sonntag, den 13. März: Das Rheingold. — Schauspielhaus. Dienstag: Die versunkene Glocke. Mittwoch: Die relegierten Studenten. Donnerstag: Julius Cäsar. Freitag: Die deutschen Kleinstädter. Sonnabend: Der Strom. Sonntag, den 13. März: Die deutschen Kleinstädter. Montag, den 14. März: Hasemanns Töchter.

)(Dresden, 6. März. Der König wohnte heute Vormittag 11 Uhr dem Gottesdienst in der katholischen Hofkirche bei und nahm nachmittags 2 Uhr an der Familientafel beim Prinzen Johann Georg im Palais auf der Parkstraße teil.

Dresden, 5. März. Zum gestrigen hundertjährigen Geburtstag des Herrn Traugott Neumann in Dresden, Röhrhofgasse 10, überbrachte Herr Pastor Heise die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs Georg und überreichte gleichzeitig eine wertvolle Tasse in grünem Lederetui. Auf der in Blau gehaltenen, mit Deckel versehenen Obertasse ist in goldenem Rahmen unter Schleifen und Rosen außerordentlich schön das Bild des Königs ausgeführt. Auf der Untertasse stehen in einem gleichen Rahmen die Worte in Gold: König Georg in landesväterlicher Teilnahme dem Herrn Traugott Neumann zur Vollendung des 100. Lebensjahres, 4. März 1904. Auch der Rat der Stadt beglückwünschte Herrn Neumann unter Uebersendung eines Ehrengeschenks herzlich. Herr Neumann ist in Friedersdorf an der Landeskrone als Sachse geboren; von seinem 18. Jahre an hat er 60 Jahre in der Weberei in Großschönau gearbeitet.

Dresden. Auf die Beschwerde des ärztlichen Bezirksvereins Dresden-Land gegen Herrn Dr. Aschke in Oberlößnitz hat der Ehrenrat dieses Vereins für Recht erkannt: „Der Beschuldigte wird zu einer Geldstrafe von 1500 Mk., zur Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit zu den vom Vereine zu bewirkenden Wahlen auf fünf Jahre und zu den Kosten in Höhe von 50 Mk. verurteilt. Außerdem beschließt der Ehrenrat, das Urteil zu veröffentlichen im ärztlichen „Korrespondenzblatt", im „Dresdner Anzeiger" und in der „Leipziger Zeitung". Herr Dr. Aschke ist nach der Begründung dieses Urteils im Jahre 1900 gemeinsam mit den beiden anderen Aerzten der Bilzschen Naturheilanstalt wegen der Verbindung mit Bilz vom Ehrenrate und dem Ehrengerichtshofe verurteilt worden. Darauf hat der ärztliche Bezirksverein Dresden-Land ihm aufgegeben, mit Ablauf seines Kontraktes Ende 1902 die standesunwürdige Verbindung mit Bilz zu lösen. In der Begründung des Ehrengerichtshofes ist ausgeführt, daß Aerzte durch ihre Tätigkeit an einer Anstalt des Bilz, Verfasser des Buches „Das neue Naturheilverfahren", in welchem er den Standpunkt der gehässigen Feindschaft gegen die wissenschaftliche Medizin und den wissenschaftlich gebildeten Aerztestand einnimmt, sich erheblich an der Standesehre vergehen. Trotz dieser Verurteilungen und der Begründung hat Herr Dr. Aschke seinen Vertrag mit Bilz auf zehn Jahre erneuert. Der Ehrenrat sah hierin eine Verletzung der Standesehre und erkannte deshalb auf die höchste zulässige Strafe. Daraufhin legte Herr Dr. Aschke Berufung beim Ehrengerichtshof im Regierungsbezirk Dresden ein, der nun zu folgendem Erkenntnis gelangt ist: „Das angefochtene Urteil wird mit der Beschränkung bestätigt, daß dessen amtliche Veröffentlichung nur im ärztlichen „Korrespondenzblatt" zu erfolgen hat." In der Begründung heißt es: „Der Ehrengerichtshof läßt dahingestellt, ob eine Verletzung von § 7 der Standesordnung vorliegt, und kann auch darin, daß Dr. Aschke die Vertragsverlängerung mit Bilz nicht freiwillig dem ärztlichen Bezirksverein angezeigt hat, keinen Verstoß gegen § 15 der Standesordnung erkennen, da hierunter Verträge mit einzelnen Personen als Privatunternehmern überhaupt nicht fallen. Wohl aber teilt der Ehrengerichtshof vollkommen die Auffassung des Ehrenrates, daß die Vertragsverlängerung eine schwere Verletzung und das Ansehen des ärztlichen Standes im Sinne von § 1 der Standesordnung enthält. Dr. Aschke mußte sich nach den gegen ihn und andere Bilzsche Aerzte ergangenen Entscheidungen bewußt sein, daß die Erneuerung seines Vertragsverhältnisses mit einem Manne wie Bilz von allen ehrengerichtlichen Instanzen als ein standesunwürdiges Verhalten angesehen wird. Die Berechtigung dieser Auffassung ist auch sowohl von seiten der Regierung als auch der Zweiten Kammer des Landtages ausdrücklich anerkannt worden. Eine Verletzung der einschlagenden Reichsgesetze kann in dem Vorgehen gegen Dr. Aschke um so weniger erblickt werden, als ihm durch diese nur das Recht, ärztliche Praxis zu treiben, überhaupt gewährleistet wird, die Regelung der Art und Weise aber der Landesgesetzgebung vorbehalten und diese insbesondere nicht behindert ist, in dieser Beziehung gewisse Standespflichten festzusetzen und deren Verletzung in entsprechender Weise ahnden zu lassen.

Chemnitz. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg hat Herrn Bürgermeister Gerber hier zum Vorstande des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung für Justiz, und damit zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede des Herzoglichen Gesamtministeriums unter Verleihung des Titels „Staatsrat" ernannt. Herr Bürgermeister Gerber hat diese Berufung angenommen und für Ende April um seine Entlassung aus dem städtischen Dienste nachgesucht. — Der Verband sächsischer Bäckerinnungen „Saxonia" soll am 7., 8. und 9. Juni d. J. hier tagen und es soll in Verbindung hiermit eine große Ausstellung für Bäckerei, Konditorei und alle in diese Fächer einschlagenden Artikel an Hilfsmaschinen, Bedarfsartikeln ꝛc stattfinden.

Stollberg, 5. März. Im Restaurant „Lindengarten" im benachbarten Niederdorf ereignete sich heute nachmittag ½2 Uhr eine Benzinexplosion, wobei der Besitzer des Restaurants, Herr Petzold, leichte Verletzungen erlitt, während sein Schwager, der mit der offenen Lampe im Keller dem Benzinfaß zu nahe gekommen war, schwere Wunden davontrug.

Olbernhau, 4. März. (Aus dem 20. sächsischen Reichstagswahlkreise.) Eine sozialdemokratische Wählerversammlung nahm eine Resolution an, in der sie sich mit der Berichterstattung der „Volksstimme" und des „Vorwärts" über die kürzlich, die Kandidatur Göhre betreffende, in Gelenau abgehaltene Wählerversammlung nicht einverstanden erklärt.

§§ Plauen i. V., 7. März. Wie die „Neue Vogtl. Ztg." meldet, beschlossen gestern in einer stark besuchten Versammlung nach sehr erregter Debatte die Malergehilfen, heute Montag in den Streik zu treten. Nach einem ebenfalls gestern gefaßten Beschlusse legten auch die Schneidergehilfen die Arbeit nieder.

Plauen i. V. Ein neues großstädtisches Institut wird am 15. März hier eröffnet werden, und zwar ein Institut, das sich das Reinigen der Bürgersteige zur Aufgabe gesetzt hat. Wer sich in Zukunft dieser Sorge entheben will, braucht sich nur an das „Erste Plauener Reinigungs-Institut" mit dem Antrage zu wenden, das Reinigen der Fußgängerwege zu übernehmen. Gegen Bezahlung einer gewissen Gebühr wird sodann die Arbeit, die nicht jedermanns Sache ist, von dem Institut besorgt. Eine große Anzahl Grundstücksbesitzer haben sich dem Unternehmen bereits angeschlossen.

Grimma, 4. März. Gestern und heute fand in der hiesigen Fürstenschule die mündliche Reifeprüfung statt. Als Königl. Prüfungskommissar war Rektor Professor Dr. Gil- beauftragt. Sämtlichen Prüflingen konnte das Zeugnis der Reife erteilt werden, und zwar erhielten in den Wissenschaften 3 die Zensur Ib, 4 IIa, 6 II, 5 IIb, 6 IIIa, in Betrag 20 die erste Zensur, 7 davon mit Einschränkung, 3 IIa, 1½ IIb. Das Göschenstipendium ist dem Abiturienten Walter Jehn verliehen worden. Von den Geprüften gedenken sich 10 der Rechtswissenschaft, 4 der Theologie, je 3 der Medizin und dem Studium der neueren Sprachen zuzuwenden, je einer der Geschichte und Germanistik, der Mathematik, den Naturwissenschaften und dem Hochbau.

Leipzig, 5. März. Dr. Gentzsch, der zweite Direktor der Leipziger Bank, wurde vom König von Sachsen begnadigt. Gentzschs Verurteilung erfolgte am 28. Juli 1902 zu 3 Jahren Gefängnis; 7 Monate davon wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Von seiner Strafe hat Gentzsch, nachdem seine Entlassung auf den 28. d. M. festgesetzt ist, 1 Jahr 8 Monate verbüßt, während ihm 9 Monate der Strafzeit durch königliche Gnade erlassen worden sind. Sein Kollege im Vorstand der Leipziger Bank, Exner, focht das von demselben Gerichtshof über ihn verhängte Urteil von fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust mit Erfolg an. Das Reichsgericht kassierte eines Formfehlers wegen das erste Urteil. In erneuter Verhandlung wurde Exner am 10. März 1903 zu 2½ Jahren Gefängnis, 20 000 Mark Geldstrafe, event. noch 1 Jahr Gefängnis, verurteilt. Die zweite Schwurgerichtsverhandlung hatte die Schuldfrage wegen betrügerischen Bankerotts verneint, während in der ersten Schwurgerichtsverhandlung die Bejahung dieser Schuldfrage den Ausschlag über die Höhe der Bestrafung gegeben hatte.

Leipzig. Ein beklagenswerter Unglücksfall ereignete sich auf der Ueberbrückung der Ellenburger Bahn in der Riebeckstraße in L.-Reudnitz. Daselbst wurde das 5jährige Töchterchen des in der Möckauer Straße 8 in L.-Anger-Crottendorf wohnhaften Schriftsetzers Waldenburger von einem Straßenbahnwagen erfaßt und überfahren. Das Kind erlitt schwere Verletzungen. Mittels Krankenwagens erfolgte seine Unterbringung im Krankenhause. — Den Erstickungstod fand am Freitag nachmittag das einjährige Söhnchen eines in der Sundorfer Straße in L.-Lindenau wohnhaften Heizers, während die Mutter kurze Zeit abwesend war. Letztere brachte das Kind zu Bett und steckte, um es vor dem Herausfallen zu schützen, ein Plättbrett vor. Der Kleine gerlet nun, wahrscheinlich als er nach seinem Erwachen aus dem Bett klettern wollte, mit dem Halse zwischen das Bett und das Plättbrett. Er konnte sich nicht wieder aus dieser Lage befreien, wodurch er sein Leben einbüßte. Ein gleicher Unglücksfall mit tödlichem Verlaufe ist bekanntlich vor nicht langer Zeit ebenfalls in einem westlichen Vororte vorgekommen.

)(Leipzig, 7. März. In dem Streite zwischen der Ortskrankenkasse und den Aerzten ist mitzuteilen, daß das System der Distriktsärzte und die Errichtung von eigenen ärztlichen Beratungsanstalten (Polykliniken) gesichert ist.

)(Mühlberg (Elbe), 6. März. In den letzten Wochen sind im hiesigen Kreise drei Rittergüter in anderen Besitz übergegangen und zwar die Rittergüter Döllingen, Plessa und Möckenberg; letzteres ist von dem bisherigen Besitzer, Herrn v. Wurmb, an Herrn Erik v. Arnim verkauft worden.

Aus aller Welt.

Berlin: Am 5. d. Mts. abends 11 Uhr 22 Min. bestieg ein bisher der Person nach unbekannter, dem Arbeiterstande angehörender Reisender auf dem Bahnsteig 10 auf dem schlesischen Bahnhofe den in der Ausfahrt nach Warschauerstraße begriffenen Zug trotz wiederholter Warnung. Beim Oeffnen der Abteiltür verlor er das Gleichgewicht, fiel zwischen dem Trittbrett und dem vorletzten Wagen in das vom Zug befahrene Gleise, wurde überfahren und sofort getötet. — Göttingen: Wegen Fahnenflucht hatte sich der aus Chemnitz gebürtige Musketier Horn des in Göttingen garnisonierenden Infanterieregiments vor dem dortigen Kriegsgericht zu verantworten. Horn war in den kalten Dezembertagen von seinem Truppenteil desertiert und wurde später im Walde bei Grone mit erfrorenen Füßen aufgefunden. Man brachte ihn nach dem Garnisonlazarett, wo ihm beide Füße amputiert werden mußten. Nachdem der Unglückliche jetzt aus dem Lazarett entlassen ist, war der erste Gang mit seinen künstlichen Beinen zum Kriegsgericht, das ihn, da er rückfälliger Deserteur war, nach dem Buchstaben des Gesetzes zu vier Monaten Gefängnis verurteilte. — Berlin: Die Bankfirma Brendel u. Co. ist in Verlegenheiten geraten, durch Börsenspekulationen und Veruntreuungen ihres Prokuristen Reinhard, der verschwunden ist. Reinhard, der verheiratet ist, war von Jugend auf bei der Firma angestellt. Im Laufe der Zeit arbeitete er sich aus kleinen Anfängen zum Prokuristen empor und genoß das weiteste Vertrauen der Kundschaft und seines Chefs. Während der fünfundzwanzig Jahre seiner Tätigkeit war er stets fleißig und anscheinend zuverlässig; jetzt ist man hinter seine Manipulationen gekommen. Am Donnerstag kam er nicht in seine Französischestraße 13 belegene Wohnung, und da er auch Freitag weder zu seiner Familie noch zum Geschäft zurückkehrte, schöpfte die Firma Verdacht und ließ die Bücher und die Kasse revidieren. Man entdeckte so große Fehlbeträge — man spricht von über einer Million — daß bis heute eine genaue Feststellung noch nicht möglich war. — Flensburg: Das Schwurgericht verurteilte den früheren Aktuar Olesti wegen Unterschlagung von 25 700 Mark und schwerer Urkundenfälschung zu fünf Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust. — Neumünster (Schleswig-Holstein): Sonnabend vormittag explodierte auf dem hiesigen Güterbahnhofe ein zur Bereitung von Fettgasen dienender Gasometer unter lautem Getöse. Der schwere Deckel des Gasometers wurde etwa